

99106011080000, 99106011080000

Pflegegeld beantragen für selbst beschaffte Pflegehilfen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233421632/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106011080000, 99106011080000
Leistungsbezeichnung I	Pflegegeld beantragen für selbst beschaffte Pflegehilfen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Pflegegeld, gesetzliche Unfallversicherung, gesetzliche Pflegeversicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Voraussetzungen für den Einzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_37.html
Teaser	Pflegebedürftige, die von Angehörigen gepflegt werden oder ihre Pflege privat organisieren, erhalten Pflegegeld.
Volltext	Das Pflegegeld ist eine finanzielle Leistung der Pflegeversicherung. Diese wird gezahlt, wenn die Pflege selbst sichergestellt wird – zum Beispiel, wenn sie durch Angehörige erfolgt. Das Pflegegeld wird nicht direkt an die Pflegeperson gezahlt, sondern an die Pflegebedürftige oder den Pflegebedürftigen. Sie oder er kann das Geld als finanzielle Anerkennung an pflegende Angehörige weitergeben. Die Höhe des Pflegegeldes ist vom Pflegegrad einer Person abhängig und wird erst ab Pflegegrad 2 gewährt. • Pflegegrad**** 2: 316 Euro, • Pflegegrad 3: 545 Euro, • Pflegegrad 4: 728 Euro • Pflegegrad 5: 901 Euro Als pflegebedürftige Person können Sie über die Verwendung des Pflegegeldes grundsätzlich frei verfügen und geben das Pflegegeld regelmäßig an die sie versorgenden und betreuenden Personen als Anerkennung weiter. Um eine optimale, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Pflege zu gewährleisten, ist es möglich, den Bezug von Pflegegeld mit der Inanspruchnahme von ambulanten Pflegesachleistungen (Hilfe von Pflegediensten) zu

Modul	Sachverhalt
	kombinieren. Wer Pflegegeld bekommt, muss sich regelmäßig – je nach Pflegegrad alle 3 bis 6 Monate – von einem zugelassenen Pflegedienst oder einer anderen anerkannten Beratungsstelle zu Hause beraten lassen. Damit soll die Qualität der häuslichen Pflege sichergestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflegekasse, welche Unterlagen erforderlich sind und ob es ein besonderes Antragsformular gibt.
Voraussetzungen	• Das Pflegegeld muss bei der Pflegekasse beantragt werden • Gilt für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, wenn die Pflege in geeigneter Art und Weise privat sichergestellt wird
Kosten	
Verfahrensablauf	• Sie stellen bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Pflegegeld. • Dort erhalten Sie auch Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und dem Verfahren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegegeld.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Pflegebedürftige, die von Angehörigen gepflegt werden oder ihre Pflege privat organisieren, erhalten Pflegegeld.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Pflegegeld beantragen für selbst beschaffte

Modul

Sachverhalt

Pflegehilfen , Apply for care allowance for self-procured care aids
